

Wesentliche Eckpunkte eines Nachtrages zum Verkehrsvertrag für die Einrichtung einer S-Bahn-Datendrehscheibe

1. Vertragsgegenstand

- a. Die Fahrgastinformation soll mit neuen Funktionalitäten ausgestattet werden (erweiterte Fahrgastinformation) zur Verbesserung der ÖPNV-Qualität.
- b. DB Regio wird dafür einen Datenknotenpunkt als Schnittstelle einrichten, über welche der VVS zusätzliche Fahrgastinformationen beziehen kann, die er in seinen Auskunftsmitteln und seinen Verkehrsunternehmen zur Verfügung stellt.

2. Leistungen der DB Regio

- a. Einrichtung eines Datenknotenpunkts und Lieferung von Daten für P+R-Routing, zugbezogene Störungsmeldungen für die S-Bahn (Großstörungen als HIM-Meldungen), Anzeige der erwarteten Fahrgastauslastung für die Züge, eine digitale Streckennetzkarte zur Kommunikation von Großstörungen und Störfallprogrammen.
- b. DB Regio wird die Nutzung der Informationen auf den Stationsanzeigern an den Bahnhöfen verfügbar machen, sofern diese zur Darstellung technisch in der Lage sind.
- c. Die Daten werden über eine Schnittstelle dem VVS kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der technische Support für die Einrichtung und weitere erforderliche Regelungen zwischen DB Regio und dem VVS werden in einer gesonderten Vereinbarung zwischen DB Regio und dem VVS geregelt.

3. Nutzungsrecht

- a. Der VVS kann die abgerufenen Daten im Rahmen seiner Auskunftssysteme im Internet, auf mobilen Endgeräten oder dynamischen Anzeigesystemen verwenden.
- b. Der VVS ist berechtigt, die von der DB Regio bereitgestellten Daten an andere im Verbund tätige Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

4. Finanzierung und Laufzeit

- a. Die Finanzierung für die Einrichtung der Schnittstelle und den laufenden Betrieb beträgt ca. 2,2 Mio. EUR und wird mit den Pönalemitteln 2020 refinanziert.
- b. Startpunkt der Finanzierung für den Zeitraum von fünf Jahren ist eine vollständige Inbetriebnahme aller Module.
- c. DB Regio und die Region verständigen sich rechtzeitig, ob und in welcher Form die Datendrehscheibe und ihre Finanzierung fortgeführt werden können.
- d. Der anschließende Finanzierungsbedarf wird auf Grundlage der durchschnittlichen Betriebskosten der zwei vorangegangenen Betriebsjahre nachgewiesen und gilt als Orientierungspunkt.

5. Haftung

- a. DB Regio übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden, die durch die schadhafte Lieferung von Daten verursacht wurden. Auch ein Nachweis des VVS begründet kein Verschulden der DB Regio.
- b. Der VVS wird Störungen im Datenlieferungsfluss bei DB Regio unverzüglich melden.
- c. Bei Störungen der Schnittstelle von mehr als drei Tagen verlängert sich die zugesagte Laufzeit automatisch um die Dauer des Ausfalls.